

## Tarif für Livemitschnitte in Radio und Fernsehen fix



Sieht den Tarif als weiteren wichtigen Schritt nach vorn für die Veranstalter: Johannes Ulbricht (Bild: bdv)

Die [Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten \(GWVR\)](#) hat einen Tarif für die Lizenzierung von Livemitschnitten im öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehen aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Tarif regelt die Vergütung der Veranstalter für Mitschnitte ihrer Veranstaltungen, die im Radio oder Fernsehen gesendet werden.

"Schritt für Schritt kommen wir voran", kommentiert [Johannes Ulbricht](#), der Geschäftsführer der GWVR. Der GWVR-Tarif ÖR gilt, wie die Verwertungsgesellschaft klarstellt, nicht nur für Konzerte, sondern auch für Comedy und Kabarett sowie die Verwertung von Aufzeichnungen von Shows, Musicals, Oper, Theater und anderen Veranstaltungen.

Die Vergütung für die Verwendung von Livemitschnitten in Hörfunk- und Fernsehprogrammen beträgt demnach sechs Prozent der Produktionskosten, wenn der Anteil von Livemitschnitten mindestens 50 Prozent der gesamten Sendezeit der jeweiligen Sendung ausmacht. Vier Prozent der Produktionskosten fallen an, wenn der Anteil von Livemitschnitten mindestens 25 Prozent der gesamten Sendezeit betrage. Ab fünf Prozent der Sendezeit stehen dem Veranstalter 1,5 Prozent der Produktionskosten zu, und bei einem Anteil von Livemitschnitten unterhalb von fünf Prozent der Sendungsdauer sind es noch 0,5 Prozent.

Als Produktionskosten gelten in diesem Zusammenhang die "gesamten internen und externen Kosten, die zur Produktion der Sendung aufgewandt werden, einschließlich Künstlergagen und Kosten für Dienstleister". Die Produktionskosten seien "in geeigneter Weise durch Testate von Wirtschaftsprüfern in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zu belegen".

Die Vergütungsbeiträge erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Für Mitglieder einer Verwertervereinigung, mit der ein Gesamtvertrag abgeschlossen ist, ermäßigen sie sich um 20 Prozent. Die Vergütung decke nur die der GWVR zustehenden Rechte der Veranstalter ab. Nicht erfasst durch die genannten Vergütungssätze sei die Verwendung von Livemitschnitten in Werbespots.

Die GWVR nimmt mit dem Tarif als Verwertungsgesellschaft für Veranstalter aus dem In- und europäischen Ausland das Leistungsschutzrecht des Veranstalters nach Paragraf 81 des Urheberrechtsgesetzes "an allen in Deutschland verwerteten Veranstaltungsaufzeichnungen wahr". Alleingesellschafter der GWVR ist der [Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft \(bdv\)](#).

Quelle: [MusikWoche](#)

<http://www.mediabiz.de/musik/news/tarif-fuer-livemitschnitte-in-radio-und-fernsehen-fix/417825>